

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 122.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägertlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 R. — 4, außerhalb des Bezirks 1 R. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 16. Oktober.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei ausgegeben sein.

1884.

Nagold.

Wahl von Abgeordneten zum deutschen Reichstag betreffend.

Für diese Wahl, welche nach Kaiserlicher Verordnung vom 18. September d. J. am Dienstag den 28. Oktober 1884

vorzunehmen ist und in allen Wahlorten Vormittags 10 Uhr beginnt, ohne Unterbrechung dauert und Abends 6 Uhr schließt, bildet das Königreich Württemberg 17 Wahlkreise.

Der VII. Wahlkreis besteht aus den Oberämtern Calw, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg.

Im Oberamtsbezirk Nagold sind es 38 Wahlbezirke mit den Nummern 67 bis 104 und bildet jede politische Gemeinde für sich einen Wahlbezirk.

Als Abstimmungs-Lokal in den einzelnen Abstimmungsbezirken ist das Rats-Zimmer bestimmt.

Als Wahl-Kommissär für den VII. Wahlkreis ist bestellt: Herr Oberamtmann Flaxland in Calw.

Als Wahl-Vorsteher und deren Stellvertreter sind bestellt worden:

N ^o .	Gemeinde bzw. Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
67	Nagold.	Stadtschultheiß Engel.	Oberamtspfleger Maulbetsch.
68	Altensteig Stadt.	Stadtschultheiß Weller.	Stadtpfleger Henzler.
69	Altensteig Dorf.	Gemeindepfleger Bärlin.	Gemeinderat Gottlieb Kalmbach.
70	Reihingen.	Schultheiß Krauß.	Gemeinderat Friedrich Frey.
71	Berned nebst Brudershaus.	Gemeinderat Graf.	Stadtpfleger Steinle.
72	Beuren.	Schultheiß Schaible.	Gemeindepfleger Frey.
73	Böfingen.	Schultheiß Koch.	Gemeindepfleger Bohnet.
74	Ebershardt.	Schultheiß Rothfuß.	Stiftungspfleger Braun.
75	Ehhausen.	Gemeinderat Kleiner.	Gemeindepfleger Schöttle.
76	Eßringen.	Schultheiß Kempf.	Gemeinderat Guoth.
77	Egenhausen.	Gemeinderat Jg. Friedr. Koch.	Gemeinderat Michael Hauser.
78	Emmingen.	Gemeinderat Johs. Martini.	Gemeinderat Gottfried Renz.
79	Engthal.	Schultheiß Klüber.	Gemeindepfleger Gulde.
80	Ettmannsweiler.	Schultheiß Koller.	Gemeinderat Klüber.
81	Fünfbromm.	Gemeinderat Conrad Schaible.	Gemeindepfleger Calmbach.
82	Garrweiler.	Schultheiß Keck.	Gemeindepfleger Lamparth.
83	Gaugenwald.	Gemeinderat Michael Schaible.	Gemeindepfleger Schöttle.
84	Giltlingen.	Ratschreiber Widmann.	Gemeindepfleger Müller.
85	Haiterbach mit Alt-Ruifra.	Stadtschultheiß Krauß.	Gemeinderat Gg. Gutkunst.
86	Helshausen.	Gemeinderat Fr. Holzäpfel.	Gemeindepfleger Lehre.
87	Mindersbach.	Gemeindepfleger Ungericht.	Gemeinderat Simon Dürr.
88	Oberschwandorf.	Schultheiß Bürkle.	Gemeinderat Bechtold.
89	Oberthalheim.	Schultheiß Klint.	Stiftungspfleger Weber.
90	Pfrendorf.	Schultheiß Renz.	Gemeinderat Johs. Fejtele.
91	Rohrdorf.	Gemeinderat J. G. Koch.	Gemeinderat Christian Seeger.
92	Rothfelden.	Schultheiß Bühler.	Gemeinderat Fr. Stockinger.
93	Schietingen.	Schultheiß Luz.	Gemeindepfleger Rauschenberger.
94	Schönbronn.	Gemeindepfleger Ziegler.	Gemeinderat Chr. Mayer.
95	Simmersfeld.	Schultheiß Waidelich.	Gemeinderat Stiftungspfl. Schaible.
96	Spiegelberg.	Schultheiß Rienzle.	Gemeinderat Ruess.
97	Sulz.	Schultheiß Gärtner.	Gemeinderat Michael Proj.
98	Ueberberg.	Schultheiß Rapp.	Gemeinderat J. G. Schleg.
99	Unterschwandorf.	Schultheiß Kehle.	Gemeinderat Raiber.
100	Unterthalheim.	Gemeindepfleger Schermann.	Stiftungspfleger Luz.
101	Walddorf mit Monhardt.	Schultheiß Gänkle.	Oberamtsbaumwart Bihler.
102	Warth.	Schultheiß Dürr.	Gemeinderat Keck.
103	Wenden.	Schultheiß Großmann.	Stiftungspfleger Hexter.
104	Wilbberg.	Stadtschultheiß Mutzler.	Stadtpfleger Seiger.

Die Feststellung des Wahlbezirks, die Ernennung des Wahlvorstehers, sowie dessen Stellvertreters im Behinderungsfalle, das Wahllokal, Tag und Stunde der Wahl sind in den Wahlbezirken in ortsüblicher Weise sofort und mindestens 8 Tage vor der Wahl durch den Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen. Die Ermittlung des Wahl-Ergebnisses findet vorgeschrieben am 4. Tage nach dem Wahltermin (§. 26 Reglements), somit am Samstag den 1. November 1884 statt und haben zu diesem Zweck die Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke die Wahl-Protokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken (Wählerliste, Gegenliste, den nach §. 20 des Reglements besonders beigehefteten Stimmzetteln) nach der Wahl ungesäumt und mit thunlichster Beschleunigung, längstens aber am Freitag den 31. Oktober d. J. dem Wahlkommissär, Herrn Oberamtmann Flaxland in Calw zu übergeben.

Der Wahl-Vorstand (die Wahl-Vorsteher, Protokollführer, sowie die Beisitzer) haben sich vor Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen, daß die Wahl-Urne leer ist.

Wenn und soweit Mitglieder des Wahl-Vorstandes als solche schon bei früheren Reichstags-Abge-

ordneten-Wahlen fungiert haben, genügt statt der erneuerten Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf die frühere Verpflichtung.

Das zweite Exemplar der Wählerliste (das zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Haupt-Exemplar bleibt in den Händen des Gemeinde-Vorstands) ist dem Wahl-Vorsteher rechtzeitig auszufolgen, nachdem zuvor auf den Listen die Nummer des Wahlbezirks (siehe oben) beigeheft worden ist.

Sodann ist dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal in vorgeschriebener Ordnung ist, daß ein Abdruck des Wahl-Gesetzes und Wahl-Reglements, wozu die Nummer 1 des Regierungsblattes von 1871 benützt werden kann, im Wahllokal aufgelegt ist und der vorgeschriebene Anschlag am Wahllokal über den Beginn und die Dauer der Wahl gemacht wird.

Im Uebrigen wird auf die Vorschriften des Wahl-Gesetzes für den Reichstag und des Wahl-Reglements (Reg.-Blatt 1871, Nr. 1, Beil. S. 1—18), sowie auch die Ministerial-Erlasse vom 2. Dezember 1873 (Amtsblatt S. 265—269) und vom 8. Juni 1877 (Amtsblatt S. 235) zur Nachachtung hingewiesen.

Die Wahl-Vorsteher werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von ihnen zu der Wahlhandlung neben einem Protokollführer 3 bis 6 Beisitzer zuziehen sind (§. 10 des Reglements) und daß den Wählern der Zutritt zu der gesamten Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zusteht (§. 9, Abs. 1 des Wahlgesetzes und §. 26, Abs. 3 des Reglements.)

Den 11. Oktober 1884.

R. Oberamt. Güntner.

Nagold.

An die Ortsvorsteher. Reichstagswahl betreffend.

Den Ortsvorstehern gehen in den nächsten Tagen je 2 Exemplare Wahl-Protokoll,

1 Exemplar Gegenliste,

1 Placat zum Anschlag am Rathaus, betreffend die Bekanntmachung des Wahltermins und die Bestellung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie

1 Placat zum Anschlag am Wahllokal am Tage der Wahl zu.

Die Wahl-Protokolle und Gegenlisten sind den Wahlvorstehern sofort zuzustellen und das Placat, betreffend die Bekanntmachung des Wahltermins und die Bestellung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter ist pünktlich auszufüllen und sofort oder mindestens 8 Tage vor der Wahl öffentlich am Rathaus anzuschlagen.

Nagold, den 14. Oktober 1884.

R. Oberamt. Güntner.

Montag den 20. Oktober 1884, vorm. 9 Uhr, gemeinschaftliche Gesangskonferenz in Altensteig.

Tagessordnung:

1) 9—11 Uhr: Ueberbürdung der Volksschule; Ref.: Schull. Holder.

2) 11 1/2 Uhr: Hauptprobe in der Kirche.

3) Nachm. 2 1/2 Uhr: Musikalische Aufführung in der Kirche.

Versammlungslokal: untere Schule.

Mittags 1 Uhr: gemeinschaftlicher Mittagstisch.

Altensteig, 14. Okt. 1884.

R. Bezirksschulinspektorat. Mezger.



In einem Artikel des Beobachters (Nro. 237) über die Reutlinger Landtagswahl ist behauptet, daß der Abgeordnete für Nagold es gewesen sei, dessen Antrag das Land Württemberg die Abschaffung einer sehr guten liberalen Einrichtung, der Wahlcouverte, verdanke. Da der Inhalt dieser Einsendung dem wahren Sachverhalt nicht entspricht, teile ich letzteren hier mit.

Am 25. Mai 1877 habe ich in der Kammer der Abgeordneten den Antrag gestellt, die Vorschriften für die Reichstagswahlen soviel als möglich auch für die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke zu unserem Landtag anzunehmen. Dabei habe ich jedoch hinsichtlich der Wahlcouverte folgendes bemerkt:

„Die in Württemberg bestehende Vorschrift, daß gestempelte Wahlcouverte zu benutzen sind, würde ich beibehalten, weil die Couverte dazu dienlich sind, das Geheimnis der Wahl zu sichern und die Abgabe mehrerer Stimmzettel durch einen Wähler unwirksam zu machen. Man wird es bei dieser Einrichtung um so mehr belassen können, als neuerdings die Einführung von Wahlcouverts im deutschen Reichstag und in Belgien angeregt worden ist.“

Die Kommission, welche meinen Antrag begutachtete, war mit Beibehaltung der Wahlcouverte einverstanden und auch die Regierung schloß sich dieser Auffassung an, indem der im Jahre 1882 eingebrachte Gesetzesentwurf, betr. die Änderungen des Landtagswahlgesetzes, die Beibehaltung der Couverte vorgesehen hatte. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 31. Mai 1882 haben aber einige Abgeordnete darauf angetragen, die Vorschrift wegen der Couverte zu beseitigen, weil die Benutzung der letzteren das Wahlgeschäft erschwere und die Möglichkeit nicht ausschliesse, auch hier einen Einblick in die Wahlzettel zu bekommen. Diesem Antrage auf Abschaffung der Wahlcouverte, welcher mit 47 gegen 35 Stimmen angenommen wurde, habe ich nicht zugestimmt. (Vergl. III Prot. Bd. von 1880—82 S. 1682) Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß jene Mitteilung im Beobachter eine völlig unrichtige ist.

Reutlingen, 12. Oktober 1884.

S u z.

Die 8te Schulstelle in Freudenstadt wurde dem Schullehrer Nestel dafelbst, die in Thunmungen (Freudenstadt) dem Unterlehrer S u h e r in Kuttlingen und die in Bahlbronn (Walblingen) dem Schullehrer K ö h n e r in Walldorf übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 15. Okt. So viel wir vernehmen, wird unser seitheriger Reichstagsabgeordneter Jul. Stälin seine Wahlreise im hiesigen Bezirke beginnen, und zwar am Freitag den 17. Okt. vormittags in Wildberg und abends in Nagold (s. Inserat im heutigen Blatt); am Samstag den 18. Oktober vormittags in Haiterbach und abends in Altensteig.

* Es ist nun festgestellt, daß der Brand in Walldorf durch einen 6jährigen Knaben des Gebäudebesizers ausgekommen ist, der ein Feuerle machen wollte und dabei der mit Stroh angefüllten Futterkammer zu nahe kam.

Stuttgart, 12. Okt. In Hofreisen verlautet, daß Se. Maj. der König vor seiner Winterreise sich noch zur Kur nach Wildungen begeben wird.

Stuttgart, 14. Okt. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König unterwarf sich der Behandlung des Wundarzes, Dr. Marc, welcher sich in Friedrichshafen aufhält. Die Kur sei von vorzüglichem Erfolge begleitet und lasse hoffen, daß mit der Durchführung derselben eine gründliche Wiederherstellung der Gesundheit des Königs erzielt werde.

Stuttgart, 12. Okt. Ein hiesiger Mechaniker Namens Schilling hat eine Erfindung gemacht, die den Zweck hat, daß scheinot Begrabene aus dem Grabe heraus das Feinden ihres wiedererwachten Lebens geben können. Die Einrichtung ist so, daß der scheinot Begrabene durch die geringste Bewegung eine Glocke in Bewegung setzt, und zwar durch eine durch den Sargdeckel nach oben geleitete Röhre. Eine zweite Röhre sorgt für Zutluß frischer Luft in den Sarg, doch etwas größer ist als die gewöhnlichen. Schilling ließ sich heute begraben und blieb etwa 1/2 Stunde unter der Erde. So ein Sarg samt Röhren u. kostet nur 40 Mark.

In dem Weiler L o n b a c h (Freudenstadt) wurde in den letzten Tagen die Entdeckung gemacht, daß eine nun 41jährige Frauensperson von ihren Angehörigen schon seit einer Reihe

von Jahren, wie man sagt, seit der Geburt ihres nun 19 Jahre alten Sohnes, in einem finstern, stallähnlichen Raum auf der Bühne eingesperrt gehalten worden war, wo ihr halbverfaultes Stroh als Lager diente; die Unglückliche soll infolge der ihr zuteil gewordenen Behandlung blödsinnig geworden sein. Der Bruder derselben wurde sofort in Haft genommen; ihre betagte Mutter entging dem gleichen Schicksal nur wegen ihres leidenden Zustandes. Welcher Geist in dieser Familie herrschen muß, beweist am besten, daß nicht einmal der eigene Sohn der Mithandelten sich der Mutter annahm, vielmehr noch ihren Peiniger durch seine Angaben hinauszuhehlen suchte.

^ Tübingen, 9. Okt. (Schwurgericht.) Heute vormittag von 9—12 1/2 Uhr war das Schwurgericht in seiner letzten, zehnten Sitzung mit der Strafsache des früheren Gemeindepfleger Seeger in Doroberg beschäftigt. Die Anklage gründete sich auf erschwerte Unterschlagung im Amte, welchem der 64jährige Mann 36 Jahre lang vorstand und dessen er bis zum Jahre 1880 mit aller Unbescholtenheit gewaltet hatte. Die Angelegenheit hatte mehr als ein bloß lokales Interesse, wovon die zahlreiche Zuhörerschaft im Schwurgerichtssaal Zeugnis gab. Stand der Angeklagte bis in sein 60. Lebensjahr als ein makelloser Charakter da, so hat sich indeß und namentlich bei der Zusammenstellung der ganzen Folgereihe der in den letzten 4 Jahren verübten strafbaren Unterschlagungen und Rechnungsfälschungen die sichere Gewandtheit desselben im Anzeichen und in der solchen Buchung amtlich übergebener Gemeindegelder in staunenerregender Weise klar gelegt. Das ganze Gewebe von Vermeßlichkeit umfaßt in 5 unterschlagenen Hauptposten die Summe von 14546 M., welche Seeger aus Holzgeräthen in den Gemeindegeldungen von verschiedenen namhaft gemachten Holzhändlern vereinnahmte, zur Deckung eigener Verbindlichkeiten teilweise für sich verwendete, falsch buchte, bei neuen Erlösen die alte Schuld gegen die Kasse tilgte und so fortfuhr, bis die Verwaltungsgorgane von dem wohlverbedacht gehaltenen Treiben Entdeckung machten. Dem Angeklagten, welcher eine bleibende Schädigung der Gemeinde nicht beabsichtigt, auch der Gemeindegeldkasse alles Entzweckende nach und nach vollständig wieder erstattete, konnte in Anbetracht der hohen Beträge von M. 4619, 3448, 3265, 2507 und 727 widerrechtlicher Zueignung eine besondere Teilnahme nicht zugewendet werden. Die Geschwornen bejahten deshalb und dem eigenen Schuldbekenntnis des Angeklagten gemäß unter Annahme mildernder Umstände sämtliche 9 Schuldtitel, worauf Staatsanwalt S c h e u r l e n für die 5 Verbrechen eine Gesamtstrafe von 2 J. 6 M. beantragte. Der Gerichtshof erkannte unter Berücksichtigung der erfolgten Milderung der Gelder, der bisherigen Unbescholtenheit und des Alters des Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 1 J. 6 M. neben Bezahlung aller Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs. Nach Verkündung des Urteils wurde Seeger von dem Vorsitzenden entlassen, da er gegen Kautionseinstellung auf freiem Fuß sich befindet. Obmann der Geschwornen war im heutigen Fall Fabrikant Bantlin von Reutlingen, Verteidiger Rechtsanwalt Wegel II. hier. Der Vorsitzende dankte den Geschwornen für die Ausdauer und Arbeit während der 10tägigen Rassen und wünschte Glück zur Heimreise.

Leutkirch, 13. Okt. Gestern abend wurden bei Zeit dem Kaiser Schupp von Jany 3400 M. geraubt; der Thäter ist unbekannt;

Brandfälle: In Salzenweiler (Sulz) am 8. ds. ein von 3 Familien bewohntes Haus; in Aalen am 10. ds. der Dreikönigsteller.

In welch energischer Weise die kaiserlich-deutschen Konsulate die Interessen deutscher Reichsangehörigen im Ausland zu wahren bestrebt sind, zeigt folgender dem „Pforzh. Beob.“ mitgeteilte Fall: Ein. hatte ein bereits verloren gegebenes Guthaben in Griechenland und erhielt von seinem Schuldner auf seinen seiner Briefe Antwort. Da fragte er bei dem deutschen Konsulat in Athen an, auf welche Art er zu seinem Guthaben gelangen könne. Nach kürzester Frist traf ein Schreiben ein mit folgendem Inhalt: „Unter Beziehung auf Ihr gest. Schreiben vom 10. d. M. benachrichtige ich Euer Wohlgeboren ergebenst, daß es mir gelungen ist, Herrn in zur Begleichung seiner Schuld im Betrage von Frs. durch Ausstellung eines acceptierten Wechsels zu veranlassen. Der kaiserliche Konsul.“ Der Wechsel lag dem Schreiben bei. Dieser Vorgang, dem wir, so bemerkt der Einsender, noch eine ganze Reihe uns bekannter ähnlicher Fälle an die Seite stellen könnten, zeigt zur Genüge, daß wir heute ganz anders in der Welt dastehen, als zu jenen traurigen Zeiten, da die deutschen Kleinstaaten noch nicht unter dem Schirme des mächtigen Deutschen Reiches vereinigt waren. Unbegreiflich bleibt uns deshalb, wie Deutsche, die sich deutsch und freisinnig nennen, um trauriger theoretischer Lehmeinungen willen dem Schöpfer unserer Macht in feindseligster Opposition gegenüber stehen und dem partikularen Sondergeiste noch in aller möglichen Gestalt Zugeständnisse machen, nur um die Stimmen der deutschen Reichstagswähler für ihre Fraktion zu gewinnen.

Eine grobhartige Veräufung ist kürzlich in Dresden an's Tageslicht gekommen. Ein Gurkenhändler wurde bestraft, weil er Pfeffergurken, um ihnen eine schöne grüne Farbe zu geben, wiederholt in kupfernen Gefäßen eingesotten (wohl nur den Ußig dazu.) Dabei stellte es sich heraus, daß fast alle Gurkenhändler sich dieses Verfahrens bedienen. Ein Lübbener Händler soll von solchen Gurken in Dresden für 2500 M. auf Lager gehabt haben.

Berlin, 10. Okt. Im Wiener „Fremden-

blatt“ werden die Brüsseler Mitteilungen des „Temps“ über den Gedanken einer Konferenz zur Regelung der Kongofrage in außerordentlich sympathischer Weise besprochen. „Im Interesse des Friedens und der ersprießlichen Förderung des Gemeinwohls darf man sich wohl mit der Hoffnung tragen, — so schließt der betreffende Artikel — daß Veröhnlichkeit und gegenseitiges Entgegenkommen auf dieser Konferenz die Oberhand behalten, und daß den gerechten Erwartungen, mit welchen Europa das gedeihliche Zustandekommen dieses hohen Friedenswerkes verfolgt, völlig entsprochen wird. Noch selten war einer der in neuester Zeit zusammengetretenen Konferenzen eine schönere, edlere Aufgabe gestellt, eine Aufgabe, welche eine wesentliche Lücke unseres Völkerrechtes ausfüllt. Sie gereicht darum den beteiligten Staaten ebenso zur Ehre, wie zum Vorteil, und es ist schwerlich anzunehmen, daß ihr die Sanktion auch der nicht direkt teilnehmenden Mächte vorenthalten bleiben sollte.“

Berlin, 14. Okt. Für den Zusammentritt der Kongo-Konferenz ist das Ende Oktober oder der Anfang nächsten Monats in Aussicht genommen. Gegenstände der Beratung sollen sein: 1) die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Kongo, 2) die Adaptierung (Anpassung) der Bestimmungen des Wiener Vertrags, betr. die freie Schifffahrt auf internationalen Strömen, auf dem Kongo und Niger, 3) die Definition der Formalitäten, die nötig sind, damit neue Okkupationen an afrikanischen Küsten als effektiv angesehen werden.

Nach dem „Berl. Tagbl.“ begibt sich der Afrika-Reisende Gerhard Kohls in diesen Tagen wiederum im Auftrage der deutschen Regierung nach Afrika zu einem zunächst dreijährigen Aufenthalt, und zwar in der Eigenschaft eines deutschen Generalkonsuls.

An der Universität Berlin ist eine Anstalt für Zahnärzte errichtet worden. Studierende der Zahnheilkunde brauchen künftig nicht mehr die betr. Anstalten in Genf und Amerika zu besuchen, um sich gründlich auszubilden.

Der Berliner Antisemitenbund hat die originelle Idee gehabt, in öffentlicher Versammlung eine Art Brottschau zu veranstalten. Aus 50 verschiedenen Stadtbezirken waren 60 Fünfgrößen-Brote auf dem Vorstandstische deponiert, die in Gegenwart des Publikums verworfen wurden, wobei sich Schwankungen von 3 1/4 bis zu 5 1/4 Pfd. im Gewichte und zwar in Einem Stadtteil ergaben. In einer freisinnigen Versammlung war gesagt worden, die Fünfgrößenbrote wiegen von 6, 6 1/4—6 1/2 Pfd.; anwesende Bäcker erklärten das für unmöglich und meinten, Bäcker, die soviel gäben, dürften wohl solche sein, die den Reihändler nicht bezahlten. Eine Preis-schwankung in ein und demselben Stadtteil, also unter analogen äußeren Bedingungen, von 7,9—13 Pf. pro Pfd. scheint aber bemerkenswert.

Kiel, 13. Okt. Die Korvette „Gneisenau“ ist auf dem Wege nach Wilhelmshaven heute morgen bei Laaland in einem Südweststurm bei abgefallenem Wasser auf den Grund geraten. Der Marine-dampfer „Notus“ von hier ist zur Hilfeleistung abgegangen; Gefahr ist nicht vorhanden.

Frankreich.

Paris, 10. Okt. Der Besuch des Grafen Herbert Bismard bei Jules Ferry hat allen möglichen politischen Konjekturen Thür und Thor geöffnet. Auf der deutschen Botschaft, wo sich Graf Bismard gestern längere Zeit aufhielt, ging es zu wie in einem Taubenschlag. Zahlreiche Diplomaten, Journalisten, Reporters u. i. w. baten um Einlaß zu dem Behufe, dem deutschen Diplomaten vorgestellt zu werden. In Abwesenheit des Fürsten Hohenlohe, der zwischen dem 15. bis 20. Oktober auf seinen Posten zurückwartet wird, machte Baron Rotenhan die Honneurs auf der Botschaft. Der „Standard“ behauptet, die Besprechung Herbert Bismards mit Ferry habe auf die Auslieferung deutscher Sozialisten Bezug gehabt.

Paris, 11. Okt. Die Verwundungen im Duell zwischen Rochefort und Fournier sind nicht gefährlich. Fournier reichte nach dem Zweikampfe Rochefort die Hand, worauf dieser die Erklärung abgab, er habe nicht den Mann und verdienten Offizier, sondern den Beamten Ferry's angegriffen.

Egypten.

Kairo, 11. Okt. Aus Wady-Halfa wird gemeldet, daß ein von Major Ritchener abgeandter Bote zurückgekehrt ist und die Nachricht von der Ermordung Stewarts bestätigt hat. Nur 4 Personen sind am Leben geblieben. Alle schwarzen Sklaven und alle Europäer wurden getötet, darunter der griechische Konsul Nicola.

China.

Einem Privatbrief aus Hong-Kong vom 3.

Reichstagswahl-Versammlung.

Freitag den 17. Okt., abends 7 Uhr, im Gasthaus zum „Hirsch“, wobei Hr. **Jul. Stählin von Calw** über seine bisherige Thätigkeit im Reichstag referieren und sein Programm für den nächsten Reichstag entwickeln wird. Zur zahlreichen Beteiligung ladet ein

das Wahlkomitee.

Egenhausen.
In wollenen und halbwollenen
Aleiderstoffen,
wollenen und baumwollenen
Flanellen
habe ich mein Lager neu und schön sortiert und empfehle solches bei billigt gestellten Preisen zur gefälligen Abnahme bestens.
J. Kaltenbach.

Magold.
Feinsten
Weingeist
90 und 96 %
empfehl billigt
Sch. Gauß.

Magold.
Anechtgesuch.
Auf nächst Martini wird ein tüchtiger Pferdeknecht gesucht. Lohn 200 M. nebst Trintgeldern.
Näheres durch die
Redaktion.

Wildberg.
Weingeist 96%
empfehl
Ab. Köhler, Konditor.

Magold.
Mein Lager in
Tuch & Wustkin
habe ich auf die bevorstehende Verbrauchszeit reichhaltig sortiert und empfehle solche bei sehr billigen Preisen, ebenso mein bestsortiertes
Korbwaren-Lager,
sowie auf Kirchweih meine **Spezereizwaren** bei guter billiger Bedienung zur gefälligen Abnahme. C. Heintel.

Magold.
Hochfeinen
Bachsteinkäs
das Pfund zu
40 Pfg.
empfehl
W. Häußler.

Altensteig.
Müller-Gesuch.
Ein tüchtiger solider Müller findet Stelle bei
Kunstmüller Maier.

Eghausen.
Nächst Kirchweihmontag ist im Gasthaus z. Löwen
Conzunterhaltung,
wozu freundlich eingeladen wird.

Magold.
Mein Lager in allen in die
Sattlerei einschlagenden
Artikeln
ist aufs beste und billigste sortiert und empfehle solches zur gefälligen Abnahme, hauptsächlich mache ich auf meine billige **Sopha** aufmerksam.
Fr. Braun, Sattler.

Magold.
Welschkornmehl,
sowie sämtliche Sorten
Kunstmehl
empfehl
Gustav Heller.

Gündringen.
Zu verkaufen einen 6 Monate alten diensttichtigen
Eber,
(Lincolnshire), leiste Garantie.
C. Schweizer.

Magold.
Bindfaden
in verschiedener Stärke, besonders auch **roten und schwarzen** für Sattler bei
G. W. Kaiser.

Magold.
Brotpreise.
Von sämtlichen Bäckern, ausgenommen Hrn. Lichtenberger, sind die Brotpreise folgendermaßen festgestellt:
8 M. Kernbrot 96 J
8 M. Mittelbrot 88 J
8 M. Schwarzbrot 80 J
1 Paar Wecken wiegen 110 Gramm.

Magold.
Sehr Schöne
Zwiebel
empfehl billigt
W. Häußler.

Oberthalheim.
Zwei bereits zum Dienst taugliche
Farren,
Simmenthaler Abstammung, verkauft gelegentlich.
Dettling.

Magold.
Lampions
zu Beleuchtung bei Wald- und Gartenfesten ist wieder eingetroffen bei
G. W. Kaiser.
blaue Tinte
bei G. W. Kaiser.

Magold. Fahrplan vom 15. Oktbr. 1884 ab.

Ankunft	Richtung von	Abgang	Richtung nach
5 ⁰⁶ frühe	Calw.	5 ⁰⁸ früh	Eutingen Böblingen Stuttgart (an 8 ⁴⁰) Rottweil Immendingen Freudenstadt Tübingen.
7 ⁰² "	Rottweil Reutlingen Böblingen Freudenstadt.	7 ⁰⁴ "	Calw Stuttgart (an 9 ³⁰) Pforzheim Mühlacker Wildbad Karlsruhe.
8 ²⁶ "	Stuttgart Karlsruhe Pforzheim Wildbad.	8 ²⁹ vorm.	Eutingen (via Böblingen Stuttgart an 12 ⁰⁵) Freudenstadt Horb Rottweil Immendingen Tübingen.
10 ²¹ vorm.	Stuttgart (via Böblingen) Immendingen Reutlingen.	10 ²² "	Calw Stuttgart (an 12 ⁵⁵) Pforzheim Karlsruhe Wildbad Mühlacker.
12 ¹² "	Stuttgart Wildbad Karlsruhe Pforzheim.	12 ¹⁵ "	Eutingen Böblingen (Schnellzug) Stuttgart (an 2 ⁵⁵) Freudenstadt Rottweil Immendingen und über Tübingen nach Stuttgart Schnellzug mit III. Cl. (an 4 ¹⁰ nm.)
3 ²² nachm.	Stuttgart (ab 1 ⁰⁵ via Böblingen) Immendingen Horb (beschleunigter Zug) (NB. hält in Gündringen nicht an.)	3 ²³ nachm.	Calw Pforzheim Wildbad Karlsruhe. (NB. hält in Emmingen, Thalmühle und Brödingen nicht an.)
6 ¹³ abds.	Immendingen Rottweil Horb Tübingen.	6 ⁴⁰ "	Calw Stuttgart (an 11 ²⁰ Nachts) Pforzheim Wildbad Karlsruhe.
8 ¹⁰ "	Stuttgart Pforzheim Wildbad.	8 ¹² abds.	Eutingen Böblingen Stuttgart (an 11 ²⁰ nachts) Reutlingen Rottweil Tübingen Freudenstadt.
10 ¹⁹ nachts	Stuttgart (via Böblingen) Tübingen Freudenstadt Immendingen.	10 ²² nachts	Calw.

Ein Güterzug — ohne Personenbeförderung von Calw nach Horb passirt hier $\frac{106}{130}$ mittags.

Postverbindungen:

Magold—Altensteig Abg. 8.55 vm. 1.10 n. 8.35 ab. 10.40 ab.	Ergenzingen—Baisingen—Magold Abg. 6.45 vm.	Dornstetten—Pfalzgrafenecker Abg. 12.10 nm. 10.50 nm.
Altensteig—Magold " 4.45 vm. 8 vm. 1.25 nm. 4.25 nm.	Baisingen—Ergenzingen Abg. 9.6 nm.	Pfalzgrafenecker—Dornstetten Abg. 5.45 nm.
Magold—Halterbach " 9 vm. 8.40 nm.	Ergenzingen—Baisingen Abg. 8.35 nm.	Altensteig—Engelstere Abg. 6.55 vm.
Halterbach—Magold " 6.45 vm. 4.40 nm.	Altensteig—Pfalzgrfwir.—Dornstetten Abg. 7.55 vm.	Engelstere—Altensteig Abg. 5.30 nm.
Magold—Baisingen—Ergenzingen Abg. 11.15 vm.	Pfalzgrfwir.—Altensteig Abg. 9.35 vm.	